

# Rödl & Partner

## FACHKUNDIG BERATEN

MERKBLATT ZUM MANAGEMENT VON  
VERBINDLICHKEITEN IN ZEITEN VON  
COVID-19

Für Unternehmen, die nicht zu den kleinen und  
mittelständischen Unternehmen (KMU) oder zu  
den vom Coronavirus am stärksten betroffenen  
Branchen gehören\*



1	2	3	4	5	6
Art der Verbindlichkeit	Kann die Erfüllung verweigert werden?	Ist ein Zahlungsaufschub möglich?	Kann die Höhe der Zahlung verringert werden?	Empfehlungen	Staatliche Unterstützungsmaßnahmen und/oder normativrechtliche Akte**
Gehalt	nein	nein	Nur bei Durchführung organisatorischer Veränderungen (siehe Empfehlungen, Spalte 5)	Einführung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Fernarbeit</b> (falls die technische Möglichkeit besteht);</li> <li>- <b>Teilzeit</b> für alle oder einzelne Mitarbeiter (bei Verringerung des Arbeitsumfangs);</li> <li>- <b>Stilllegung</b> (falls die Ausführung der Arbeit unmöglich ist);</li> <li>- <b>Urlaub</b> für jene Mitarbeiter, für die dies gemäß Urlaubsplan vorgesehen ist, oder unbezahlter <b>Urlaub nach Vereinbarung</b> zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber.</li> </ul>	Gemäß Verordnung des Moskauer Bürgermeisters Nr. 39-UM vom 4. April 2020 können Unternehmen, für die kein <b>Besuchsverbot für Bürger besteht</b> , weiterarbeiten.  Dabei müssen die Arbeitgeber: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Abstandsregelungen (Social Distancing) und Desinfektionsmaßnahmen</b> sicherstellen;</li> <li>- <b>in elektronischer Form gemäß vorgeschriebenem Formblatt</b> Angaben über die sich im Büro aufhaltenden, in Fernarbeit tätigen und nicht arbeitenden Mitarbeiter vorlegen</li> </ul>

1	2	3	4	5	6
<b>Art der Verbindlichkeit</b>	<b>Kann die Erfüllung verweigert werden?</b>	<b>Ist ein Zahlungsaufschub möglich?</b>	<b>Kann die Höhe der Zahlung verringert werden?</b>	<b>Empfehlungen</b>	<b>Staatliche Unterstützungsmaßnahmen und/oder normativrechtliche Akte**</b>
Steuern	nein	nein	nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Gewinnsteuer:</b> Prüfung, welche außerordentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit COVID-19 steuerlich absetzbar sind und welche nicht (z.B. Einkauf von medizinischen Gütern, Taxifahrten von Mitarbeitern usw.)</li> <li>- <b>Steuer auf Dividenden und auf Zinsen für Gesellschafterdarlehen:</b> Prüfung der Voraussetzungen für die Anwendung der reduzierten Steuersätze für Dividenden und Darlehenszinsen in Übereinstimmung mit internationalen Doppelbesteuerungsabkommen</li> </ul>	Unterstützungsmaßnahmen nur für KMUs und vom Coronavirus besonders betroffene Branchen

1	2	3	4	5	6
Art der Verbindlichkeit	Kann die Erfüllung verweigert werden?	Ist ein Zahlungsaufschub möglich?	Kann die Höhe der Zahlung verringert werden?	Empfehlungen	Staatliche Unterstützungsmaßnahmen und/oder normativrechtliche Akte**
Mietzahlungen	nein	Falls durch den Mietvertrag und/oder Vereinbarung mit dem Vermieter vorgesehen	Falls durch den Mietvertrag und/oder Vereinbarung mit dem Vermieter vorgesehen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- dem Vermieter ein Schreiben mit einer entsprechenden Forderung oder Bitte zusenden und Verhandlungen aufnehmen</li> <li>- Nachverfolgung von Gesetzesänderungen und neuen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für Mieter und Vermieter</li> <li>- Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag mit neuen Bedingungen im Falle von erfolgreichen Verhandlungen</li> </ul>	<p>Gemäß Art. 19 des Gesetzes Nr. 98-FZ vom 1.04.2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ist der Vermieter verpflichtet, im Jahr 2020 einen Aufschub auf Antrag des Mieters zu gewähren</li> <li>- ist der Mieter berechtigt, eine Mietminderung zu verlangen</li> </ul> <p>Gemäß Verordnung des Moskauer Bürgermeisters Nr. 273-PP vom 31. März 2020 werden Vermieter von Immobilien für Handels- und Gastronomieeinrichtungen in Moskau (unter anderem in Einkaufszentren) von der Entrichtung der Vermögensteuer, Grundsteuer befreit, wenn diese Vermieter die Miete für ihre Mieter um mindestens 50 Prozent verringern</p>

1	2	3	4	5	6
Art der Verbindlichkeit	Kann die Erfüllung verweigert werden?	Ist ein Zahlungsaufschub möglich?	Kann die Höhe der Zahlung verringert werden?	Empfehlungen	Staatliche Unterstützungsmaßnahmen und/oder normativrechtliche Akte**
Bankkredite	nein	Nach Vereinbarung mit der Bank	nein	Kontaktierung der Bank, Aufnahme von Verhandlungen	Unterstützungsmaßnahmen nur für KMUs und vom Coronavirus besonders betroffene Branchen
Finanzielle Verpflichtungen gegenüber Gesellschaftern (Darlehen, Dividenden)	nein	Nach Vereinbarung mit den Gesellschaftern	Nach Vereinbarung mit den Gesellschaftern	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung, ob gesetzlichen Beschränkungen für die Dividendenauszahlung vorliegen,</li> <li>- evtl. Verschiebung der Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden</li> <li>- Unterzeichnung einer Zusatzvereinbarung über die Verlängerung des Darlehensvertrages mit Verweis darauf, dass die Darlehensverlängerung keine Krisenfinanzierung darstellt und zur Minderung der finanziellen Belastungen während der COVID-19-Pandemie erfolgt</li> </ul>	keine

1	2	3	4	5	6
Art der Verbindlichkeit	Kann die Erfüllung verweigert werden?	Ist ein Zahlungsaufschub möglich?	Kann die Höhe der Zahlung verringert werden?	Empfehlungen	Staatliche Unterstützungsmaßnahmen und/oder normativrechtliche Akte**
Andere finanzielle Verpflichtungen	Nein, es sei denn, ein Rücktrittsrecht vertraglich vorgesehen ist.	Nach Vereinbarung mit dem Gläubiger oder auf dem Gerichtsweg	Nach Vereinbarung mit dem Gläubiger oder auf dem Gerichtsweg	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der Bedingungen des betreffenden Vertrages über Sanktionen, Rücktrittsrecht, Kündigung oder Änderung des Vertrages</li> <li>- rechtzeitige schriftliche Benachrichtigung des Geschäftspartners mit Verweis auf vertragliche oder gesetzliche Normen</li> </ul>	keine

1	2	3	4	5	6
Art der Verbindlichkeit	Kann die Erfüllung verweigert werden?	Ist ein Zahlungsaufschub möglich?	Kann die Höhe der Zahlung verringert werden?	Empfehlungen	Staatliche Unterstützungsmaßnahmen und/oder normativrechtliche Akte**
Andere (nicht finanzielle) Verpflichtungen (Lieferung von Waren, Erbringung von Leistungen usw.)	<p>Ja, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Nichterfüllung der Verpflichtung durch Höhere Gewalt verursacht wurde und die Erfüllung nach dem Ende der Höheren Gewalt unmöglich ist</li> <li>– ein Rücktrittsrecht vertraglich vorgesehen ist</li> </ul>	Nach Vereinbarung mit dem Gläubiger oder bei Vorliegen von Höherer Gewalt für die Dauer bis zum Ende der Höheren Gewalt	Nicht anwendbar	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Prüfung der <b>Vertragsklausel</b> über Höhere Gewalt, Sanktionen, Rücktrittsrecht, Kündigung oder Änderung des Vertrages</li> <li>– <b>Erhalt einer Bestätigung</b> des Vorliegens Höherer Gewalt von der IHK Russlands (weitere Informationen auf unserer Webseite: <a href="https://www.roedl.de/theme/n/covid-19/coronavirus-russland-force-majeure-hoehere-gewalt">https://www.roedl.de/theme/n/covid-19/coronavirus-russland-force-majeure-hoehere-gewalt</a>).</li> </ul>	<b>Kostenlose Ausstellung</b> von <b>Bestätigungen</b> über das Vorliegen Höherer Gewalt durch die Industrie- und Handelskammer der Russischen Föderation sowie von <b>Gutachten</b> über das Vorliegen von Höherer Gewalt durch die regionalen Industrie- und Handelskammern in Russland

# ANMERKUNGEN:

\*Ob Ihr Unternehmen im Einheitlichen Register der kleinen und mittelständischen Unternehmen aufgeführt ist, können Sie hier prüfen:  
<https://ofd.nalog.ru/>

\*Ob Ihr Unternehmen zu den vom Coronavirus besonders betroffenen Branchen gehört, können Sie hier:  
<https://www.nalog.ru/rn77/business-support-2020/9704514/>

Zum Stand am 3. April 2020 gehören zu den vom Coronavirus besonders betroffenen Branchen:

- Luftverkehr, Flughafentätigkeit, Straßenverkehr (OKWED-Kennziffern 49.3, 49.4, 51.1, 51.21, 52.23.1, 52.23.11, 52.23.12, 52.23.13, 52.23.19)
- Kultur und Organisation von Freizeit und Unterhaltung (OKWED-Kennziffern 90)
- Fitness- und Rehabilitierungsmaßnahmen, Sport (OKWED-Kennziffern 93, 96.04, 86.90.4)
- Reisebüros und andere Organisationen, die Leistungen im Bereich Tourismus erbringen (OKWED-Kennziffern 79)
- Hotelgewerbe (OKWED-Kennziffern 55)
- Gastronomie (OKWED-Kennziffern 56)
- Organisation von Weiterbildungen, nichtstaatliche Bildungseinrichtungen (OKWED-Kennziffern 85.41, 88.91)
- Tätigkeiten im Bereich der Organisation von Konferenzen und Messen (OKWED-Kennziffern 82.3)
- Tätigkeiten im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen für die Bevölkerung (Reparaturen, Wäsche, chemische Reinigung, Friseure, Schönheitssalons usw.) (OKWED-Kennziffern 95, 96.01, 96.02)

\*\* Diese Übersicht berücksichtigt lediglich die föderalen Gesetze sowie die Gesetze der Stadt Moskau sowie Erläuterungen der betreffenden staatlichen Behörden zum Stand am 5. April 2020. In Bezug auf andere Föderationssubjekte können andere Vorschriften gelten. Nach dem 5. April kann es zu gesetzlichen Änderungen kommen.

# ANSPRECHPARTNER



MARINA YANKOVSKAYA

Partner  
Leiterin der Rechtsberatung  
Leiterin Gesellschaftsrecht und M&A

T +7 495 933 5120  
marina.yankovskaya@roedl.com



ALEXEY SAPOZHNIKOV

Rechtsanwalt (DE),  
Partner  
Leiter Arbeits- und Ausländerrecht,  
Restrukturierung

T +7 495 933 5120  
alexey.sapozhnikov@roedl.com



HELGE MASANNEK

Rechtsanwalt, Steuerberater (DE)  
Leiter der Steuerberatung  
Russland

T +7 495 933 5120  
helge.masannek@roedl.com